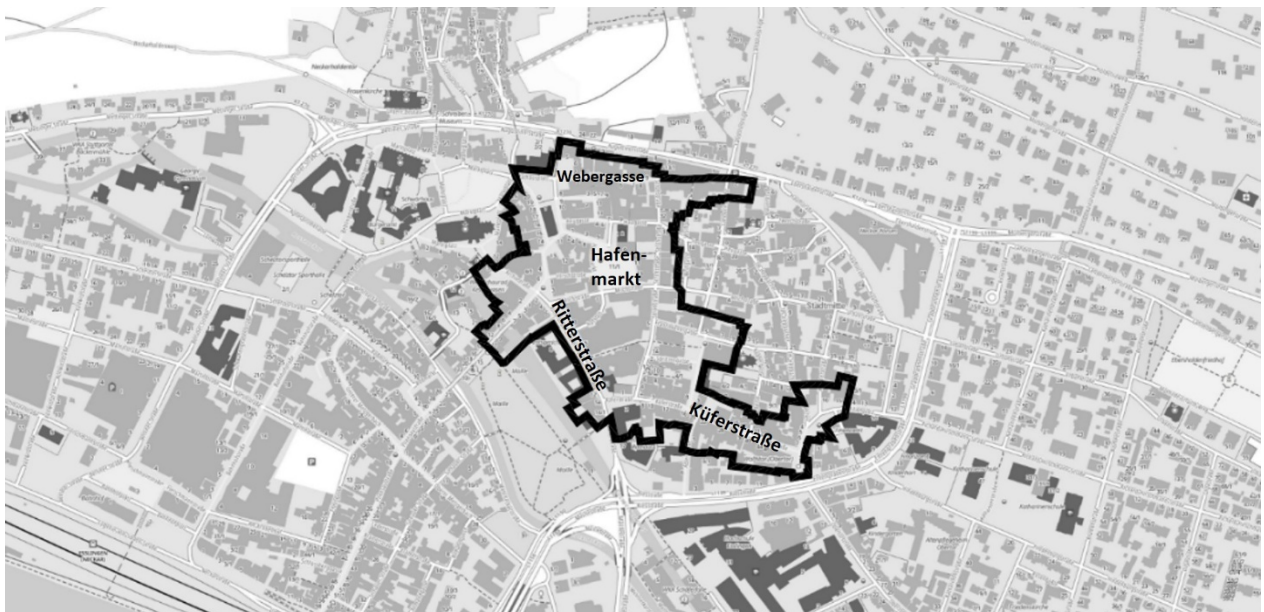


BEBAUUNGSPLAN-ERGÄNZUNG ÖSTLICHE ALTSTADT - REGELUNGEN ZUR STÄRKUNG DER ERDGESCHOSSZONEN – Aufstellungs- und Änderungsbeschluss sowie vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz des Gemeinderates der Stadt Esslingen am Neckar (ABMK) hat in seiner Sitzung am 23.09.2026 die Änderung der Bebauungspläne Grunstraße/Strohstraße (Theater) (in Kraft getreten am 17.11.1979), Kies-/Adlerstraße (in Kraft getreten am 11.12.1986), Heu-/Landolinsgasse (in Kraft getreten am 05.08.1999) und Küfer-/Milchstraße (in Kraft getreten am 05.08.1999) im Planbereich 01 „Innenstadt I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch beschlossen, nachdem die beabsichtigten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan-Ergänzung „Östliche Altstadt - Regelungen zur Stärkung der Erdgeschosszonen“ im Stadtteil 11 „Innenstadt-Mitte“ abgewickelt.

Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplan-Ergänzung (Textbebauungsplan) ist der Plan vom 01.09.2026, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Zur Unterstützung der Ziele des geplanten Sanierungsgebietes in der östlichen Altstadt, den Einzelhandel zu stärken und dem Leerstand in der Erdgeschosszonen entgegen zu wirken, soll eine textliche Bebauungsplan-Ergänzung erarbeitet werden, die den Einzelhandel in den dafür bedeutsamen Bereichen stärkt und in denen unerwünschte Nutzungen ausgeschlossen werden.

Der Planbereich erstreckt sich im Wesentlichen über ein Teilgebiet der östlichen Altstadt: vom Rathausplatz über die Webergasse bis zum Landolinsplatz, der Strohstraße und Teile der Heugasse, Milchstraße, Franziskanergasse, Spritzengasse, Küferstraße bis zum Ottilienplatz und über die Ritterstraße, Teilstücke der Inneren Brücke und Archivstraße sowie der Fischbrunnenstraße. Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt:

- im Norden vom Rathausplatz (Flurstücksnr. 210), den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 1157, 1159 bis 1161, einem Teilstück der Webergasse (Flurstücksnr. 1877), den Grundstücksteilen mit den Flurstücksnummern 1156, 1155, 1154, den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 1153, 768/1 bis 767, den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 357, 366/2, 366/1, 752, 411 und Grundstück Flurstücksnr. 413/2,
- Im Osten von den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 368/1, 679, 766, 175, 932, 930, 929, 928, 377 (teilweise), 373, 373/2, 371, 374, Teile der Flurstücksnr. 375/1, 411, 407/1, 399/1, 399, 464, den Flurstücksnr. 382/3, 336 (Blarerplatz), 378/6 (teilweise), 378/4 (teilweise), 378/5, 378/7, 378/1, 380/5, 380/4, 430 (teilweise), 381/2 bis 383/3, 384/1, 386 bis 387/1, 649 (Ottilienplatz), 446, 468 (teilweise), 455/1, 460 (teilweise),
- Im Süden von den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 617 (Wolfstor), 410 (Küferstraße), 447, 510 bis 511/4, 973 (teilweise), 480 bis 486/2, 507, 448 (teilweise), 487, 489, 494/1, 493 (teilweise), 496 bis 500, 494 (Ritterstraße, teilweise) und
- Im Westen von den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 923, 924, 925, 451, 917, 917/1, 344, 915/1, 353 (teilweise, Innere Brücke), 144 bis 144/4, 125/1 (teilweise), 124/1, 124/2, 124 (teilweise, Archivstraße), 849, 360/4, 843 bis 846.

Soweit Kenntnisse über Flächen vorliegen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (unabhängig von der Art der Stoffe, ihres Aggregatzustandes, ihrer Ursachen sowie der Zeit aus der sie stammen), wird gebeten, dies mitzuteilen.

Stadtplanungsamt



Stadt Esslingen am Neckar
gesiegelt durch
Stefanie Armbruster
20.10.2026
14:55:23 +02